



**GEMEINDEVERBAND SOZIALDIENST  
AMT INTERLAKEN**



**JAHRESBERICHT 2007**



## Impressum

**Herausgeber:**

Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken, 2008

**Fotos:**

Sozialdienst Amt Interlaken

**Druck:**

Schlaefli & Maurer AG, Interlaken

**Für weitere Informationen:**

Sozialdienst Amt Interlaken

Untere Bönigstrasse 14

3800 Interlaken

Tel. 033 826 06 26

Fax 033 826 06 27

Email [info@sdai.ch](mailto:info@sdai.ch)

[www.sdai.ch](http://www.sdai.ch)

## Inhaltsverzeichnis

Bericht des Verbandspräsidenten	3
Organe	6
Bericht der Geschäftsleitung	7
Organigramm	9
Mitarbeitende	10
Statistik Inkassohilfe und Verwaltung	12
Statistik Sozialhilfe und Vormundschaft	15
Statistik Sozialhilfe	16
Statistik Vormundschaft	18
Rechnung 2007, Budget 2008/09	19



# Bericht des Verbandspräsidenten



Walter Messerli, Präsident  
Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken

Im Frühjahr 2007 jagten sich die Medienberichte über das ganze Sozialversicherungswesen. Vor allem die Weltwoche und das mittlerweile eingestellte FACTS überboten sich in der Bekanntgabe von Beispielen von Betrug und Urkundenfälschungen zum Zwecke des Erschleichens von unberechtigten Leistungen. Spektakuläre Gerichtsfälle würden zeigen, wie organisierte Banden durch provozierte Unfälle Versicherungsleistungen erschlichen, simulierte Schleudertumata hätten massive Leistungen der IV ausgelöst. Weil auch Sozialhilfestellen durch raffinierte Falschangaben von Bezüger\*innen ins Scheinwerferlicht gerieten, wurden auch wir mit kritischen Fragen von Personen konfrontiert, die glaubten, auch unser Sozialdienst werde von Betrugshandlungen auf dem Buckel des Steuerzahlers nicht verschont.

Sozialhilfemissbrauch - in welcher Form auch immer - ist verwerflich und zu verhindern. Sozialhilfemissbrauch erschüttert das Vertrauen in die Sozialarbeit und stellt deren Professionalität in Frage. Professionelles Handeln bedeutet: Gründliches Abklären, nachdrückliches Hinterfragen, nachhaltiges Kontrollieren ohne naive Nachsicht, rechtsgleiche Behandlung aber auch konsequentes Durchsetzen der Vorgaben, Zielsetzungen, Abmachungen, Bedingungen und Auflagen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Es gibt immer Menschen, die versuchen, sich auf illegalem Weg Profit zu verschaffen. Wer betrügen will, betrügt dort, wo er Gelegenheit dazu hat und hoffen kann, nicht erwischt zu werden. Das ist bei der Sozialhilfe nicht anders als bei der Steuerhinterziehung.

Ich habe gute Gründe, annehmen zu dürfen, dass unsere Sozialarbeiter\*innen in diesem Sinne ein berufsmässiges Handeln pflegen. Schliesslich geht es um das Ansehen ihres Berufes. Niemand hat ein Interesse, als zu leichtfertig und zu leichtgläubig Handelnder bezeichnet zu werden. Die hier skizzierte Aufgabe der Sozialarbeiter\*innen ist nicht einfach: Einerseits müssen sie den Klient\*innen beratend und unterstützend zur Seite stehen, andererseits jedoch ohne die Vertrauensbasis zu stören, jeden einzelnen Sachverhalt der Bezüger\*innen überprüfen, kontrollieren und überwachen und allenfalls unpopuläre Sanktionen ergreifen. Das aber gehört zu ihrer beruflichen Aufgabe und Pflicht, denen sich niemand entziehen kann und darf.

Die unangenehme Kontrolle einem Sozialinspektor überlassen, erachte ich als Flucht aus der Verantwortung und Schaffung einer neuen, Eigendynamik entwickelnden „Verwaltungsebene“, die, einmal organisiert, nicht mehr zu eliminieren sein wird. Die bestehenden Gesetze bieten eine ausreichende Handhabe, damit der rechtswidrige Bezug von Sozialhilfe konsequent sanktioniert und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden kann.

Sollte ein Überwachungs- und Kontrolldefizit vorliegen, wäre die Frage zu prüfen, ob dies eventuell an der fallbezogenen Überlastung liegt, und ob nicht innerhalb der heutigen Organisation und Strukturen mit mehr Stellenpunkten den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mehr Zeit für Kontrollen zu gewähren wäre, zumal die obere Belastungsgrenze der Fallzahlen erreicht zu sein scheint.

Zu prüfen wäre auch, ob nicht eine speziell dazu geeignete Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter von der Übernahme von Fällen befreit und ein Teil der so gewonnenen Arbeitszeit der gründlicheren Kontrolle und Überwachung der von den Kolleg/-innen des Teams als „kritisch“ und näher überprüfenswert erachteten Fälle widmen würde. Die in Frage kommenden Betrugsmuster sind nämlich nicht so kompliziert, als zu deren Ermittlung Spezialisten oder gar Polizisten herbeigezogen werden müssten. Herauszufinden, ob jemand schwarz arbeitet, seine vom Sozialdienst finanzierte Wohnung untervermietet oder ein teures Auto fährt, ist keine Hexerei. Die Überprüfung benötigt Zeit, aber auch Durchsetzungsvermögen und eine gewisse Distanz und Coolness. Zuzugeben ist, dass ein solches Modell in unserem doch verhältnismässig übersichtlichen Gemeindeverband besser umzusetzen wäre als in einer Grossstadt. Zudem war und ist hierorts die Zusammenarbeit mit der Polizei stets von gegenseitiger Hilfsbereitschaft geprägt.

An der Abgeordnetenversammlung im Juli 2007 wurde unser Kassier und Mitglied der Geschäftsleitung, Martin Grüning, verabschiedet und gleichzeitig seine Nachfolgerin Brigitte Kindler vorgestellt. Nur Insider können wissen und ermessen, welche Bedeutung Martin Grüning für unseren Sozialdienst in dieser Phase des Aufbaus und der Konsolidierung als Gemeindeverband spielte. Kein Wunder, dass das Sozialamt des Kantons auf ihn aufmerksam wurde und ihn buchstäblich nach Bern weg beförderte. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet und wünschen ihm Erfolg und Befriedigung mit seiner neuen Aufgabe.

Max Oster legte als Vertreter der Gemeindegruppe Bönigen - Iseltwald - Wilderswil aus beruflichen Gründen sein Amt als Vorstandsmitglied nieder. Ihm, als „Kämpfer der ersten Stunde“ gebührt mein herzlicher Dank für seinen Einsatz und seine Arbeit, nicht zuletzt als Präsident des Control-lingausschusses. Ich heisse Frau Edith Beck als seine Nach-

folgerin herzlich willkommen. Das Präsidium im Control-lingausschuss übernimmt Frau Rita Bigler, Leissigen.

Frau Marianne Bomio scheidet aus dem Vorstand aus, weil ihre Amtszeit als Gemeinderätin von Grindelwald abläuft. Für ihren Einsatz als Vizepräsidentin des Vorstandes und als Präsidentin des Personalausschusses danke ich ihr herzlich. Auch sie war von Anfang an dabei. Sie zeichnete sich aus durch eine einfühlsame aber auch ausgewogene und bei Bedarf konsequente Haltung.

Nachfolger als Präsident des Personalausschusses wird Roger Berthoud, Unterseen und als neuen Vertreter der Gemeinde Grindelwald im Vorstand heisse ich Gemeinderatspräsident Emanuel Schläppi herzlich willkommen.

Allen aus „Amt und Würden“ unseres Sozialdienstes scheidenden Personen wünsche ich für ihre weitere Zukunft alles Gute.

Ich danke den Mitgliedern des Vorstandes, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, den Mitgliedern der Geschäftsleitung, aber auch allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Administration für ihren Arbeitseinsatz und die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2007.



Walter Messerli





# Organe

## Vorstand

Präsident	<b>Walter Messerli</b>		Untere Bönigstrasse 8	3800 Interlaken
Vizepräsident Vertreter Kreis 1	<b>Roger Berthoud</b>	Präsident Personalausschuss	Beatenbergstrasse 46 B	3800 Unterseen
Sekretär	<b>Ruedi Simmler</b>	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 10 B	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 2	<b>Nils von Allmen</b>	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss Personalausschuss	Bühlstrasse 2 D	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 3	<b>Emanuel Schläppi</b>	Controllingausschuss	Guggenus	3818 Grindelwald
Vertreterin Kreis 4	<b>Rita Bigler</b>	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 5	<b>Madeleine Zobrist</b>	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Birgliweg 3	3855 Brienz
Vertreterin Kreis 6	<b>Anna Katharina Ris</b>	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen
Vertreterin Kreis 7	<b>Selinda Haus</b>	Personalausschuss	Hegi	3853 Niederried
Vertreterin Kreis 8	<b>Edith Beck-Meyer</b>	Controllingausschuss	Kreuzimaadweg 12	3812 Wilderswil

## Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)  
 Bönigen (Kreis 8)  
 Brienz (Kreis 5)  
 Brienzwiler (Kreis 5)  
 Därligen (Kreis 4)  
 Grindelwald (Kreis 3)

Gsteigwiler (Kreis 6)  
 Gündlischwand (Kreis 6)  
 Habkern (Kreis 7)  
 Hofstetten (Kreis 5)  
 Interlaken (Kreis 2)  
 Iseltwald (Kreis 8)

Lauterbrunnen (Kreis 6)  
 Leissigen (Kreis 4)  
 Lütschental (Kreis 6)  
 Matten (Kreis 4)  
 Niederried (Kreis 7)  
 Oberried (Kreis 5)

Ringgenberg (Kreis 7)  
 Saxeten (Kreis 6)  
 Schwanden (Kreis 5)  
 Unterseen (Kreis 1)  
 Wilderswil (Kreis 8)



# Bericht der Geschäftsleitung



Die Geschäftsleitung: Didier Bieri, Brigitte Kindler, Armin Müller, Ruedi Simmler (vlnr)

Liebe Leserinnen und Leser

Das Thema Sozialhilfe war 2007 in den Schlagzeilen wie kaum je zuvor. Sie waren negativ und geprägt von Stichworten wie Missbrauch, Sozialdetektive und steigende Kosten. Erst gegen Ende des Jahres gab es auch positive Nachrichten: Vor allem aus den Städten der Deutschschweiz wurden rückläufige Fallzahlen in der Sozialhilfe bekannt. Bei unserem Sozialdienst verhält es sich gerade umgekehrt: Während wir beim Thema Sozialhilfemissbrauch keinen dringenden Handlungsbedarf sehen, haben die Fallzahlen in unserem Amtsbezirk auch 2007 weiter zugenommen, wenn auch weniger stark als in den Vorjahren. Doch der Reihe nach:

Wir gehen zwar davon aus, dass es auch bei uns Missbrauch bei der Sozialhilfe gibt, genau wie in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft auch. Wir gehen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Prüfung der Ansprüche auf Sozialhilfe sorgfältig und systematisch vor und gehen deshalb davon aus, dass die Missbrauchsquote bei uns gering ist. Die wenigen bisher aufgedeckten Fälle haben wir zudem konsequent zur Anzeige gebracht und erhoffen uns davon eine präventive Wirkung. Lückenlos kann unser System aber trotzdem nicht sein. Dies ist schon deshalb nicht realistisch, weil unsere Mitarbeiter/-innen entsprechend der Vorgaben des Kantons pro 100 Fachstellenprozent 100 Dossiers im Jahr betreuen müssen. Darunter gibt es neben „einfacheren Fällen“ aber vermehrt auch sehr komplexe, zeitintensive und belastende Kinderschuttmassnahmen oder vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene, die uns stark in Anspruch nehmen. Unter

solchen Voraussetzungen müssen Prioritäten gesetzt werden.

Unsere Fallzahlen sind entgegen dem Trend um 4.4% gestiegen, im Bereich Sozialhilfe sogar um 6.7%. Das kann damit zusammen hängen, dass die Region Oberland Ost wirtschaftlich einseitig vom Tourismus abhängig ist, der eine vergleichsweise geringe Wertschöpfung generiert, so dass wir nicht im gewünschten Ausmass vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren konnten. Hinweise dafür sind etwa die Arbeitslosenzahlen, bei denen unser Amtsbezirk im Kantonalen Vergleich leider regelmässig Spitzenränge belegt.

Die Datenlage im Bereich Sozialhilfe war bisher völlig ungenügend. Deshalb wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) vor einigen Jahren das Projekt Sozialhilfestatistik gestartet. Wir haben nun erstmals Daten für das Jahr 2006 der bisher erfassten sechs Pilotgemeinden in unserem Amtsbezirk erhalten. Diese lassen erkennen, dass die Sozialhilfequote in Interlaken über dem Kantonalen Schnitt liegt. In Leissigen, Matten und Unterseen liegt sie leicht, in Grindelwald sehr deutlich darunter. Der Effekt des Regionalzentrums wird hier sichtbar. Bei der Bezugsdauer liegen die Pilotgemeinden unter dem Kantonalen Mittel. Für das Jahr 2007 werden wir erstmals vollständige Daten für alle 23 Gemeinden erhalten. Wir versprechen uns davon wichtige Hinweise auch für die Sozialbehörden, die so die Angebote der institutionellen Sozialhilfe in den Gemeinden bedarfsgerecht gestalten können.

Leider macht uns auch die stets zunehmende Flut von administrativen Aufgaben zu schaffen, die uns viel Zeit



wegnimmt, die wir unserem Auftrag entsprechend eigentlich für die Integration unserer Klient/-innen einsetzen müssten. Jüngstes Beispiel sind die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG für Sozialhilfebezüger/-innen. Diese werden nicht über das Sozialamt (SOA) sondern über das Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht (ASVS) abgerechnet. Der Kanton übernimmt neu nur noch die Prämien der jeweils 20 günstigsten Kassen. Dies führt dazu, dass viele Klient/-innen die Kasse wechseln müssen. Zudem dürfen bei neuen Klient/-innen in keinem Fall mehr offene Prämienrechnungen bezahlt werden. Dies bedeutet konkret, dass Krankenkassen die bei ihnen versicherten Sozialhilfebeziehenden betreiben müssen, eine Leistungssperre erlassen und nach Vorlage des Verlustscheins die Ausstände beim ASVS einfordern können. Dieser enorme bürokratische Aufwand bei vielen Beteiligten (Sozialdienste, Betreibungsämter, Krankenversicherer, medizinische Leistungserbringer etc.) ist absolut unnötig. Da die ausstehenden Prämien ja dann ohnehin vom ASVS übernommen werden, können wir den Sinn dieser restriktiven Regelung überhaupt nicht nachvollziehen. Wir glauben nicht, dass unter solchen Voraussetzungen unter dem Strich wirklich Einsparungen erzielt werden.

Dies führt uns zur Forderung, das System der sozialen Sicherung grundsätzlich zu überdenken und einfacher zu gestalten. Wir müssen anerkennen, dass es als Folge der Globalisierung Menschen gibt, die den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes im immer härter werdenden Wettbewerb nicht mehr genügen können. Sie werden im aktuellen System oft zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe hin und her geschoben. Diskussionen um Scheininvaliden und Sozialhilfemissbrauch alleine bringen uns einer Lösung nicht näher. Es wäre bestimmt sinnvoller, wenn wir das System der Sozialen Sicherung als vierten Sektor unserer Volkswirtschaft be-

trachten und einheitlich neu organisieren würden. Dies könnte uns erlauben, Menschen individuell und ihren Möglichkeiten angepasst so weit wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren, statt sie auszugrenzen.

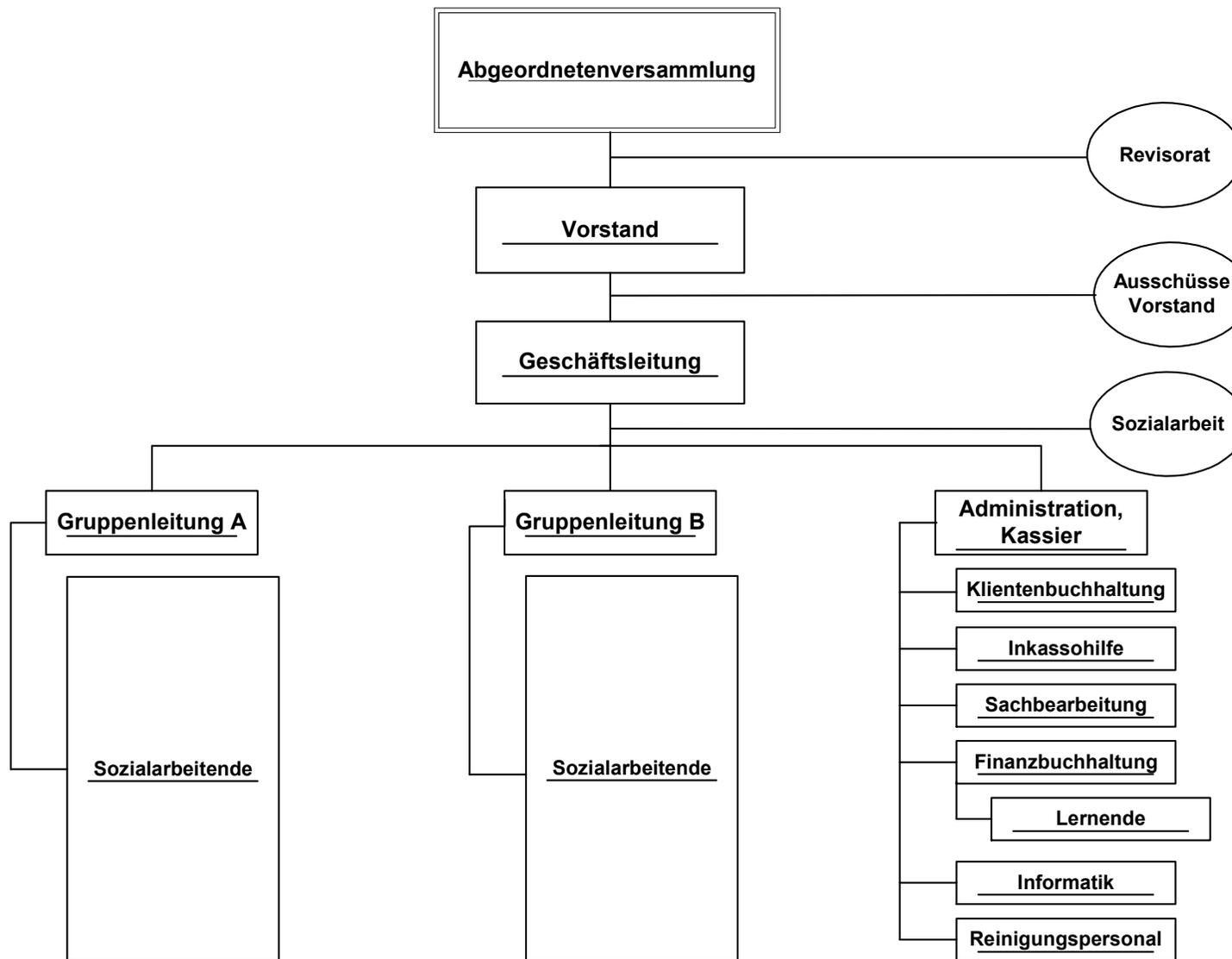
Unsere Mitarbeiter/-innen leisten unter manchmal schwierigen Voraussetzungen ein grosses Arbeitspensum. Sie müssen sich im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Klient/-innen, den eigenen Ansprüchen an die Qualität ihrer Arbeit, den erwähnten stets zunehmenden administrativen Aufgaben und der knappen zur Verfügung stehenden Zeit bewegen. Wir möchten ihnen für ihren Einsatz und ihr Engagement herzlich danken. Danken möchten wir auch dem Vorstand, den Behörden der 23 Gemeinden unseres Gemeindeverbandes und allen anderen Partnern, mit denen wir im letzten Jahr zusammen gearbeitet haben.

Für die Geschäftsleitung



Ruedi Simmler





# Mitarbeitende (Stand 01. April 2008)

## Geschäftsleitung

**Ruedi Simmler**  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

**Armin Müller**  
Gruppenleitung Sozialarbeit  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Didler Bieri**  
Gruppenleitung Sozialarbeit  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Brigitte Kindler**  
Kassierin, Leitung Administration  
Mitglied der Geschäftsleitung

## Sozialarbeit

**Sonja Bertschi**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Margrit Brüngger**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Jakob Bühler**  
dipl. Sozialarbeiter HFS

**Cornelia Burn**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Katja Caldelari**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Doriana Di Dodo**  
dipl. Sozialarbeiterin HFS

**Andrea Erni Hänni**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Lillian Graf**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Henriette Grenacher**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Ursula Hänni**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Denise Hug**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Franklin Kanana**  
Sozialarbeiter i.A.

**Thomas Lüscher**  
dipl. Sozialpädagoge FH

**Brigitte Mussi**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Doris Ramseier**  
Sozialarbeiterin

**Regula Schweizer**  
dipl. Sozialpädagogin HFS

**Dorothe Wandeler**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Eva Wilhelm**  
dipl. Sozialarbeiterin FH

**Daniela Wyttenbach**  
Sozialarbeiterin i.A.

## Sachbearbeitung / Buchhaltung / Inkassohilfe / übrige

**Ursula Freiburghaus**  
Buchhalterin

**Christine Huber**  
Sachbearbeiterin Inkassohilfe

**Irina Jakob**  
Assistentin Kassierin

**Karin Luginbühl**  
Mitarbeiterin Postverarbeitung

**Silvia Marti**  
Buchhalterin

**Corinne Meier**  
Kauffrau in Ausbildung

**Eva Moser**  
Sachbearbeiterin

**Monika Sebel**  
Alimentenfachfrau

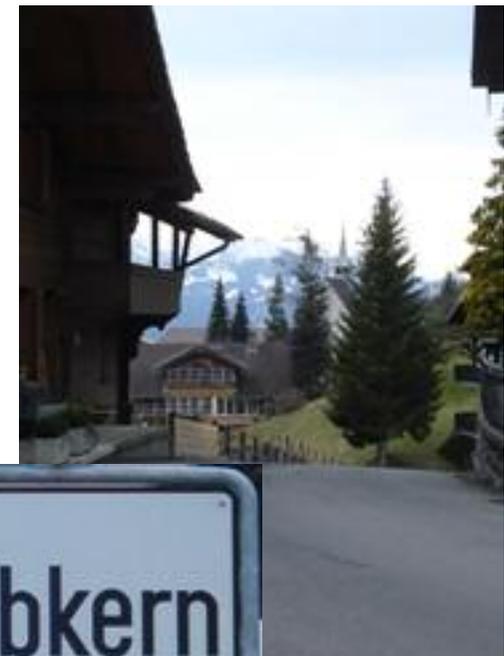
**Erika Streich Graf**  
Buchhalterin

**Madlen Streich**  
Sachbearbeiterin

**Esat Fetahi**  
Raumpfleger

**Zylfije Fetahi**  
Raumpflegerin

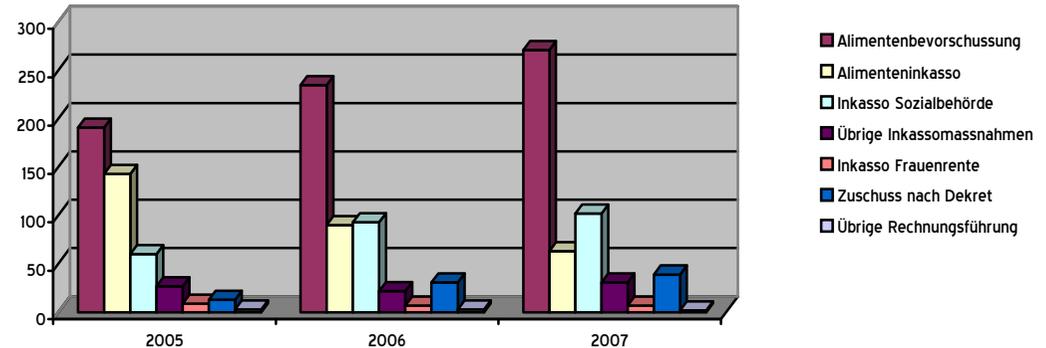




# Statistik

## Fallzahlen Inkassohilfe und Verwaltung

	2005	2006	2007
Alimentenbevorschussung	192	235	271
Alimenteninkasso	143	90	63
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	60	93	102
Übrige Inkassomassnahmen	27	22	31
Inkasso Frauenrente	9	7	7
Zuschuss nach Dekret	13	31	39
Übrige Rechnungsführung	3	3	2
<b>Total</b>	<b>447</b>	<b>481</b>	<b>515</b>



### Erklärung

**Alimentenbevorschussung:**  
Kommt die unterhaltspflichtige Person der Zahlungspflicht nicht oder ungenügend nach, kann der Anspruch auf die Kinderalimente im Rahmen des Kantonalen Bevorschussungsgesetzes unentgeltlich geltend gemacht werden.

**Alimenteninkasso:**  
Es erfolgt ein Inkasso der Ausstände, nachdem eine Bevorschussung oder eine Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe eingestellt werden konnte.

**Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde:**  
Bezieht die anspruchsberechtigte Person Sozialhilfe, werden im Auftrag allfällige Kinderalimente, Kinderzulagen oder die Frauenrente inkassiert.

**Übrige Inkassomassnahmen:**  
Gemäss internationaler Abkommen werden Ansprüche für Kinder, die im Ausland leben, bei unterhaltspflichtigen Personen im Amtsbezirk inkassiert. Der Auftrag erfolgt via Kantonales Jugendamt durch das Bundesamt für Justiz.

**Inkasso Frauenrente:**  
Auch wenn keine Kinderalimente inkassiert werden, wird unentgeltliche Inkassohilfe für Unterhaltersatzrenten geleistet. Eine Bevorschussung ist nicht möglich.

**Zuschuss nach Dekret:**  
Zuschüsse nach Dekret erhalten minderbemittelte Personen, die Leistungen der AHV oder IV beziehen und ihre Ausgaben mit Ergänzungsleistungen (EL) nicht vollumfänglich decken können.

**Übrige Rechnungsführung:**  
Als Dienstleistung werden für private Beistände, Beiräte oder Vormunde Münderbuchhaltungen geführt.

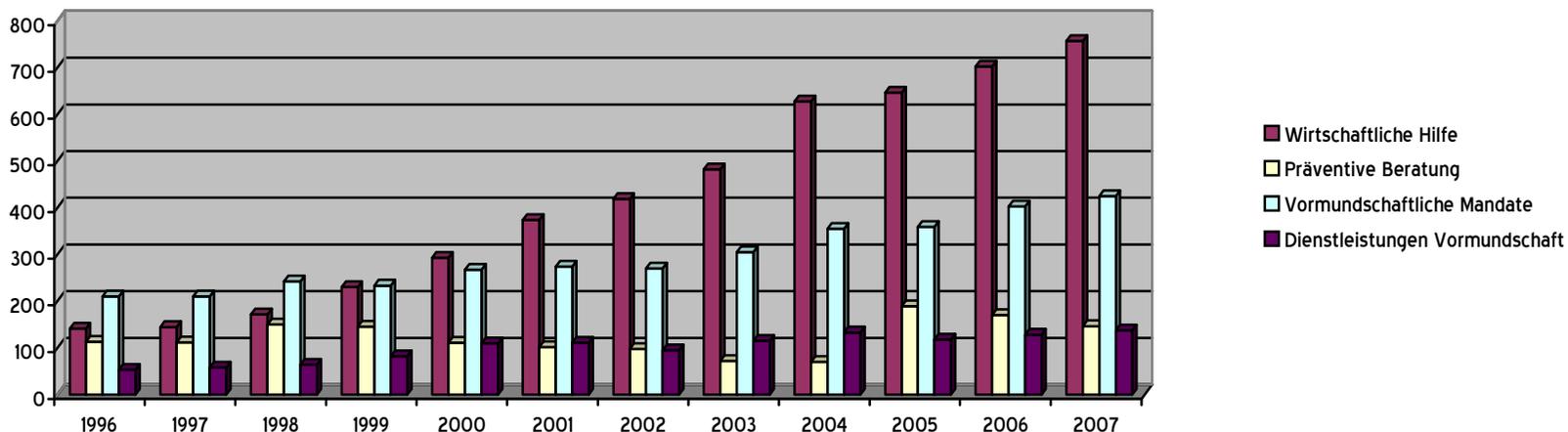






# Statistik

## Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)



	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Wirtschaftliche Hilfe	141	144	171	230	293	374	419	482	628	647	702	757
Präventive Beratung	113	112	150	145	111	102	98	72	70	189	170	146
Vormundschaftliche Mandate	210	210	242	233	267	274	270	305	355	359	403	425
Dienstleistungen Vormundschaft*	53	58	64	82	110	111	95	115	133	118	128	137
<b>Total</b>	<b>517</b>	<b>524</b>	<b>627</b>	<b>690</b>	<b>781</b>	<b>861</b>	<b>882</b>	<b>974</b>	<b>1186</b>	<b>1313</b>	<b>1403</b>	<b>1465</b>

\* Gefährdungsmeldungen, Berichte, Gutachten, Vaterschaftsabklärungen, Pflegekinder

Bis 2004 wurden freiwillige Einkommensverwaltungen teilweise dem Bereich "Wirtschaftliche Hilfe" statt dem Bereich „Präventive Beratung“ zugeordnet.

### Erklärung

Jeder Fall kann grundsätzlich pro Jahr nur einmal gezählt werden, auch wenn die entsprechende Betreuungseinheit in mehreren Bereichen oder wiederholt betroffen war. Die Fälle sind tendenziell demjenigen Bereich

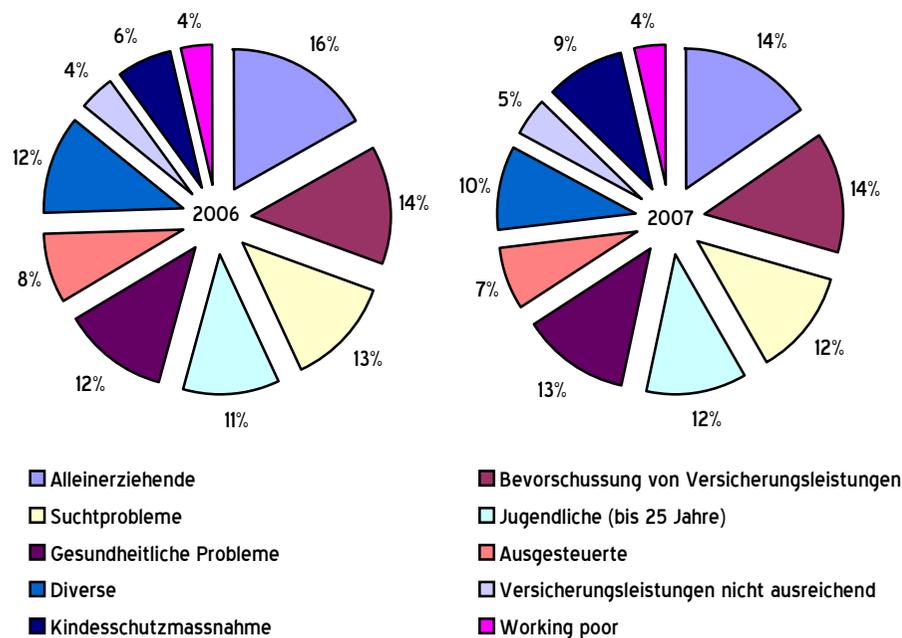
zuzuordnen, in dem die grösste Arbeitsbelastung zu bewältigen war. Folgende Fälle aus dem Bereich „Vormundschaft/Kindesschutz“ können zusätzlich im Bereich „Wirtschaftliche Hilfe“ gezählt werden, sofern dem Haushalt wirtschaftliche

Hilfe ausgerichtet worden ist: Vormundschaftliche Mandate, Pflegekinderaufsicht, Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge. Administrative Fälle können beim Bedarfsnachweis nicht geltend gemacht werden (Alimentenbevor-

schussung und -inkasso, Zuschüsse nach Dekret, Inventar Kindesvermögen, Nachlassregelung ohne vormundschaftliche Mandatsführung, etc.).

# Statistik

## Fallstatistik Sozialhilfe



Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

Die Fallzahlen sind im Bereich Sozialhilfe insgesamt erneut gestiegen. Die Zunahme liegt mit 7.8% nur leicht unter jener des Vorjahres (8.5%). Innerhalb der verschiedenen Bereiche gab es leichte Verschiebungen.

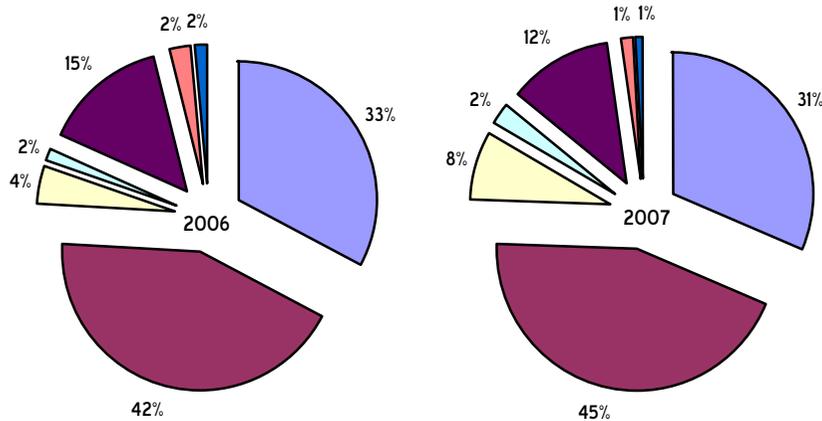
Die grösste Gruppe bilden die Alleinerziehenden, deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben ist. Die grösste Zunahme verzeichnet der Bereich „Kindesschutzmassnahmen“, also die (Mit-)Finanzierung der Kosten für Fremdplatzierungen oder ambulante Massnahmen (Familienbegleitung etc.) im Rahmen der Sozialhilfe. Wie schon im Vorjahr ist die Zunahme in diesem Bereich überproportional. Diese Entwicklung kann im Rahmen der individuellen Sozialhilfe kaum beeinflusst werden. Weil es sich gerade bei Fremdplatzierungen meistens um sehr kostspielige Massnahmen handelt, sollte diese Kostensteigerung bei der Beurteilung der Schaffung von Angeboten im Bereich der institutionellen Sozialhilfe mit präventivem Charakter (Kinderkrippen, Tagesschulen, Schulsozialarbeit etc.) durch die zuständigen Sozialbehörden berücksichtigt werden.





# Statistik

## Fallstatistik Vormundschaft



- Mandatsführung bis 18-jährig
- Mandatsführung ab 18-jährig
- Abklärungen bis 18-jährig
- Abklärungen ab 18-jährig
- Vaterschaft / Unterhaltsvertrag / elterliche Sorge
- Kinderzuteilungsbericht
- Adoption / Pflegekinder

Die Entwicklung im Bereich Vormundschaft unterscheidet sich von jener der Vorjahre: Während die Zahl der vormundschaftlichen Mandate der bis 18-jährigen beinahe stabil geblieben ist, gab es bei den vormundschaftlichen Mandate der über 18-jährigen eine deutliche Zunahme von 229 auf 248. Der Sozialdienst könnte in diesem Bereich durch Privatpersonen entlastet werden, die bereit sind, ein vormundschaftliches Mandat zu führen.

Bei den Dienstleistungen hat die Zahl der Abklärungen für bis 18-jährige (Gefährdungsmeldungen, Fremdplatzierungen etc.) von 23 auf 44 massiv zugenommen. Gerade diese Aufgaben sind oft sehr arbeitsintensiv und belastend. Spürbar zurück gegangen ist hingegen der Bereich Vaterschaft/Unterhalt/elterliche Sorge.



# Rechnung 2007, Budget 2008/09

Die Rechnung des Gemeindeverbandes Sozialdienst Amt Interlaken für das Jahr 2007 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'500.03 aus. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Die ausführliche Jahresrechnung 2007 kann beim Sozialdienst Amt Interlaken bestellt werden.

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'817'300.00</b>	<b>678'300.00</b>	<b>2'548'250.00</b>	<b>697'750.00</b>	<b>2'485'473.65</b>	<b>453'943.90</b>
<b>011 Abgeordnetenversammlung</b>	<b>1'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>910.55</b>	<b>0.00</b>
318.01 Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		910.55	
<b>012 Vorstand</b>	<b>54'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>54'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>36'003.55</b>	<b>0.00</b>
300.01 Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		28'500.00	
310.01 Büromaterial	500.00		500.00		485.65	
317.01 Freier Vorstandskredit	20'000.00		20'000.00		5'873.90	
317.02 Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00		1'144.00	
<b>029 Verwaltung Sozialdienst</b>	<b>2'723'500.00</b>	<b>678'300.00</b>	<b>2'454'500.00</b>	<b>697'750.00</b>	<b>2'421'481.55</b>	<b>453'943.90</b>
301.01 Besoldungen Verwaltungspersonal	565'000.00		545'000.00		531'297.70	
301.02 Besoldungen Fachpersonal	1'577'000.00		1'400'000.00		1'363'892.45	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	129'000.00		118'000.00		115'310.35	
304.01 Personalversicherungsbeiträge	158'000.00		125'000.00		139'115.60	
305.01 Unfall- und Krankenversicherung	62'000.00		55'000.00		49'252.20	
309.01 Fort- und Weiterbildung	33'000.00		28'000.00		38'833.20	
309.02 Supervision	12'000.00		12'000.00		7'532.85	
309.03 übriger Personalaufwand	6'000.00		6'000.00		4'910.20	
310.01 Büromaterial	32'000.00		30'000.00		29'736.15	
310.02 Drucksachen	10'000.00		9'000.00		10'744.45	
310.03 Inserate	5'000.00		5'000.00		4'026.50	
310.04 Fachzeitschriften	2'500.00		2'500.00		1'925.00	
315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'500.00		1'094.95	
315.02 Unterhalt EDV-Anlage	29'000.00		23'000.00		35'026.35	
315.03 Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	4'000.00		4'000.00		4'540.00	
317.01 Spesenentschädigungen	9'000.00		8'000.00		9'755.30	
317.02 Freier Geschäftsleitungskredit	10'000.00		10'000.00			
318.01 Porti	19'500.00		19'000.00		17'917.40	
318.02 Bank- und PC-Spesen	4'000.00		4'000.00		4'081.75	
318.03 Telekommunikation	22'000.00		21'000.00		21'106.45	
318.04 Betriebshaftpflichtversicherung	4'000.00		4'000.00		3'251.40	
318.05 Sachversicherungen	2'500.00		2'000.00		2'222.00	
318.06 Diverse Gebühren	3'000.00		3'000.00		2'712.95	
318.07 Honorare Dritter, Rechnungsrevision	18'000.00		15'000.00		18'241.35	
365.01 Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	5'000.00		3'500.00		4'955.00	
435.01 Verkaufserlöse		15'000.00		15'000.00		21'392.40
436.01 Rückerstattungen von Dritten		5'000.00		5'000.00		69'317.55
452.01 Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden		658'300.00		677'750.00		363'233.95
469.02 Erhöhung Spenden / Mehraufwand						



## Jahresbericht 2007 / Rechnung 2007, Budget 2008/09

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>090 Verwaltungsliegenschaft</b>	<b>38'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>38'750.00</b>	<b>0.00</b>	<b>27'078.00</b>	<b>0.00</b>
301.01 Besoldungen Reinigungspersonal	13'000.00		13'000.00		11'785.80	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	800.00		750.00		713.60	
312.01 Energie	6'500.00		6'500.00		5'080.90	
312.02 Nebenkosten (Abrechnung Stockwerkeigentümergeinschaft)	10'500.00		10'500.00		3'630.00	
313.01 Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		630.95	
314.01 Unterhalt und Reparaturen Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		3'257.60	
318.01 Versicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'979.15	
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>15'715'000.00</b>	<b>18'078'000.00</b>	<b>13'565'000.00</b>	<b>15'650'000.00</b>	<b>15'393'525.34</b>	<b>17'653'021.19</b>
<b>520 Krankenversicherung</b>	<b>1'200'000.00</b>	<b>1'200'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'304'445.75</b>	<b>1'304'445.75</b>
366.01 KK-Prämien für Dritte	1'200'000.00		1'100'000.00		1'304'445.75	
451.01 Rückerstattung des Kantons		1'200'000.00		1'100'000.00		1'304'445.75
<b>580 Sozialhilfe</b>	<b>12'500'000.00</b>	<b>3'400'000.00</b>	<b>10'500'000.00</b>	<b>2'920'000.00</b>	<b>11'944'925.19</b>	<b>3'271'119.63</b>
366.01 Unterstützung Berner	7'000'000.00		6'000'000.00		6'669'499.94	
366.02 Unterstützung Bürger anderer Kantone	3'000'000.00		2'000'000.00		2'669'929.30	
366.03 Unterstützung Ausländer und Staatenlose	2'500'000.00		2'500'000.00		2'605'495.95	
436.01 Rückerstattungen von Privaten für Berner		400'000.00		400'000.00		375'582.20
436.02 Rückerstattungen von Privaten für ausserkantonale Bürger		150'000.00		50'000.00		148'572.45
436.03 Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		50'000.00		20'000.00		50'853.95
436.04 Übrige Einnahmen für Berner Bürger		1'400'000.00		1'200'000.00		1'334'793.80
436.05 Übrige Einnahmen für ausserkantonale Bürger		400'000.00		450'000.00		377'695.13
436.06 Übrige Einnahmen für Ausländer		750'000.00		700'000.00		741'558.90
451.01 Heimatische Vergütungen für ausserkantonale Bürger		250'000.00		100'000.00		223'424.65
451.02 Heimatische Vergütungen für Ausländer						0.00
451.03 Vergütung Bund für Auslandschweizer						2'999.00
452.01 Bürgergutsbeiträge für Berner Bürger						15'639.55
<b>581 Zuschüsse nach Dekret</b>	<b>200'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>250'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>422'288.50</b>	<b>8'146.25</b>
366.04 Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	200'000.00		250'000.00		419'251.50	
366.05 Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner					3'037.00	
436.04 Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner						8'146.25
436.05 Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner						0.00
<b>585 Inkassohilfe/Bevorschussung v. Unterhaltsbeiträgen</b>	<b>1'815'000.00</b>	<b>900'000.00</b>	<b>1'715'000.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>1'721'865.90</b>	<b>866'805.63</b>
318.01 Betriebskosten	15'000.00		15'000.00		14'658.90	
366.01 Vorschüsse Alimente	1'800'000.00		1'700'000.00		1'707'207.00	
436.01 Rückerstattung Alimente		900'000.00		800'000.00		866'805.63
<b>587 Lastenausgleich</b>	<b>0.00</b>	<b>12'578'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'830'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'202'503.93</b>
451.01 Rückerstattung des Kantons Bern (Anteil Verwaltungskosten)		2'363'000.00		2'085'000.00		2'009'276.00
451.02 Rückerstattung des Kantons Bern (Soziale Wohlfahrt)		10'215'000.00		8'745'000.00		10'193'227.93
<b>9 Finanzen</b>	<b>234'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>244'500.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>238'864.68</b>	<b>10'898.58</b>
<b>940 Zinsen</b>	<b>144'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>154'500.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>149'067.25</b>	<b>10'174.50</b>
322.01 Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungsliegenschaft	33'000.00		48'000.00		38'590.05	
322.02 Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	8'000.00		8'500.00		7'771.55	
322.03 Baurechtszins Verwaltungsliegenschaft	3'000.00		3'000.00		2'918.85	
322.04 Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	100'000.00		95'000.00		99'786.80	
421.01 Zins auf kurzfristigen Guthaben		10'000.00		10'000.00		10'174.50
<b>990 Abschreibungen</b>	<b>90'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>85'115.25</b>	<b>0.00</b>
330.01 Abschreibungen Finanzvermögen					0.00	
331.01 Abschreibungen; harmonisiert	90'000.00		90'000.00		85'115.25	
<b>995 Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'682.18</b>	<b>724.08</b>
366.01 Auszahlungen Spendenkonto					4'682.18	
380.01 Einlage in Spezialfinanzierung					0.00	
480.01 Entnahme aus Spezialfinanzierungen						724.08







Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken

Jahresbericht 2007